



NRV CLUBHAUS

WEIHNACHTLICHES MENÜ & BUFFET

Ihre Weihnachtsfeier im NRV Clubhaus –
stilvoll, festlich und unvergesslich.



WEIHNACHTLICHES 3-GANG MENÜ

Stellen Sie sich nach Belieben Ihr festliches Wunsch-Menü selbst zusammen.
Alternativ empfehlen wir Ihnen gern harmonisierende Kombinationen.

42,00€ p.P. Fisch & Fleisch | 35,00€ p.P. Veggi

VORSPEISE

MARONENCREMESUPPE

Maroneneinlage | Parmesanchip

KÜRBISCREMESUPPE

Ingwer | Kürbiskerncrunch | Kernöl

ROTE BETE CARPACCIO

Wildkräuter | Ziegenfrischkäse

WILDKRAFTBRÜHE

Gemüsejullienne | Grießnockertl

HAUPTGANG

CONFIERTE ENTENKEULE

Rotkraut | Kartoffelkloß | Bratapfel | Jus

HIRSCHBRATEN

Maronen | Serviettenknödel | Cassis-Jus

FILET VOM WOLSBARSCH

Spitzkohl in Rahm | in Honig glasierte Süßkartoffelspalten

VEGGI

WIRSINGROULADE

Beilagen siehe oben

DESSERT

KAISSERSCHMARRN

Apfelkompott | Vanillesauce

SCHOKOLADENMALHEUR

Marinierten Beeren | Mangosorbet

WEIHNACHTLICHES BUFFET

Erleben Sie den Zauber der Weihnachtszeit mit einem exquisiten Buffet voller weihnachtlicher Köstlichkeiten.

42,00€ p.P.

VORSPEISEN

MARONENCREMESUPPE

Maroneneinlage | Parmesanchip

ROTE BETE CARPACCIO

dünn aufgeschnittene, geräucherte Entenbrust

SALAT VON SORTIERTEN WALDPILZEN

Büffelmozzarella

HAUPTGÄNGE

ENTENKEULE

Rotkraut | Kartoffelkloß | Bratapfel | Jus

WILDRAGOUT

Kartoffelrösti | Preiselbeeren

FILET VOM LACHS

Ratatouille-Gemüse | Kartoffelstampf | Tomaten-Concassée

VEGGI

WIRSINGROULADE MIT PILZ-FARCE - VEGAN

Kartoffel-Sellerie-Püree | Wurzelgemüse | vegane Sauce

DESSERTS

KAISERSCHMARRN

Apfelkompott | Vanillesauce

BRATAPFEL

Vanillesauce | Nüsse | Marzipan

Wählen Sie die besten Optionen für Ihre Veranstaltung.

KONDITIONEN

STORNO-BEDINGUNGEN

Bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn kann die Veranstaltung kostenfrei storniert werden.

Ab 5 Monate vor dem Veranstaltungstermin stellen wir eine Tagesmiete in Rechnung.

Ab 4 Monate vor dem Veranstaltungstermin stellen wir zwei Tagesmieten in Rechnung.

Ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin behalten wir uns vor, Ihnen einen prozentualen Anteil der Veranstaltung in Rechnung zu stellen.

TEILNEHMER-ZAHL

5

Zwischen 4-2 Monaten vor dem Veranstaltungstermin kann die Teilnehmerzahl um **50 %** reduziert werden.

Zwischen 2-1 Monat vor dem Veranstaltungstermin kann die Teilnehmerzahl um **20 %** reduziert werden.

Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin kann die Teilnehmeranzahl um **10 %** werden. Eine Abweichung um **maximal 10 %** nach unten ist möglich, ohne dass sich der Preis der Speisen- und Getränkepauschalen verändert.

Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Mehrwertsteuer in Kraft tritt.

VERANSTALTUNGSKODEX

1. Um 23:00 Uhr muss der Außenbetrieb beendet werden.
2. Bei Veranstaltungen mit Musik sind die Fenster UNBEDINGT geschlossen zu halten.
3. Für musikalische Untermalung ist ausschließlich die Musikanlage des NRV zu nutzen, bei der die Bässe voreingestellt sind. Diese Grundeinstellungen dürfen nicht verändert werden. Gern können sich etwaige DJs vorab die Anlage ansehen. Für die Nutzung wird eine Pauschale in Rechnung gestellt.
4. Ab 23 Uhr ist Musik zum Tanzen ausschließlich im Erdgeschoss zugelassen.
5. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten. Als Raucherzone im Außenbereich wird die Süd-Ost-Terrasse zum Hafenvorfeld im Erdgeschoss und nach Absprache die Terrasse im 1. Stock ausgewiesen. Die vom Ökonomen aufgestellten Aschenbecher sind zwingend zu benutzen. Auf keinen Fall darf vor dem Haupteingang geraucht werden.
6. Nach 23 h ist Lärm und laute Unterhaltung untersagt. Die Gäste sind anzuhalten, sich im Gebäude zu verabschieden und sich nachts auf der Straße RUHIG zu verhalten. Der Gastgeber / Veranstalter ist für das Einhalten dieser Regeln, insbesondere der geladenen Gäste verantwortlich. Beim Verstoß gegen diese Regeln ist der Ökonomie verpflichtet, die Feierlichkeit zu beenden.
7. **Entfernung von Dekorationen nach der Veranstaltung**
Jegliche Dekorationen, die im Rahmen der Veranstaltung im Saal angebracht werden, müssen am selben Abend der Veranstaltung vollständig entfernt werden. Dies ist notwendig, da der Saal in der Nacht nach der Veranstaltung bereits für die nächste Veranstaltung vorbereitet werden muss. Der Veranstalter verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle Dekorationen und damit verbundenen Materialien bis spätestens 24:00 Uhr des Veranstaltungstages entfernt sind. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Entfernung auf Kosten des Veranstalters durchführen zu lassen.

Wir freuen uns, eine unvergessliche Weihnachtsfeier für Sie zu veranstalten.

7



NRV CLUBHAUS